

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

20.10.1755 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912440](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912440)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 20. October, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Herr Lieutenant Lange gesonnen, nachbemelte, seiner Ehefrauen, zuständige Kirchenstellen, in St. Lamberti Kirche, als 1) einen Stuhl, zu 4 Personen, unter der Bürgerpriechel, hart an des Herrn Justizraths Wardenburgs Stuhl, belegen, welcher von der Frau Rathswirandtin Blöten und dem Kaufmann Ritter betreten wird, 2) eine Mannsstelle unter der Bürgerpriechel, und 3) 2 Frauensstellen, eine unter der Bürgerpriechel, und eine mitten in der Kirche, seitwärts der Kanzel belegen, am 3. Decembr. h. a. auf hiesiger Regierungskanzel, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1. Decembr. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungskanzel.
2. Es hat die Frau Lieutenantin Hunrichs, zur Berne, den von ihren Vorwesern von Luer Glopstein erhandelten, und im Ranzenbuttler Felds belegenen

E

belegenen

- belegenen bauerpflichtigen Kamp Landes, die Morgenstücke genannt, an Claus Hoeting, zum Weserteiche bey dem Eingange verkauft. Den 6. Novembr. h. a. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
3. Es ist Johann Mahlstedt, zu Barstrup gewillet, die ihm zugehörige, und ohnlängst angekaufte Brinksiheren, cum pertinentiis, den 14. Nov. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 13. Novembr. a. c. bey dem delmenhorstischen Landgericht.
4. Es hat Heinke Steenhoff zum Nordenholze, den von Johann Hayen zur Heckeln, an Dierk Hays zu Hiddigwoorden, mit Königl. Cammer-Consens, am 15. April 1752 verkauften Mohrkamp, von diesem Dierk Hays wieder an sich gekauft. Den 18. Novembr. a. c. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
5. Es sind aus bewegenden Ursachen, dem Hausmann Johann Gosath zur Heckeln, bey dem delmenhorstischen Landgericht Curatores bestellet, und nöthig erachtet worden, ihm den Credit zu benchmen: So wird solches hiedurch öffentlich kund und bekannt gemacht, mithin allen und jeden alles Ernstes anbefohlen, ohne Vorbewust und Einwilligung seiner Curatoren sich in keine Handlung mit ihm einzulassen, weniger demselben einige Gelder anzuleihen, oder sonst das mindeste zu creditiren, wiedrigensals die dawieder handelnde zu gewärtigen haben, daß sie dem Befinden nach, nicht allein nachdrücklich dafür angesehen und bestrafet, sondern auch die etwan gepflogene Handlungen für null und nichtig gehalten, und sie zugleich ihrer Forderungen verlustig gemacht werden sollen; Gleich dann auch obgedachten Johann Gosaths Heuerleuten, bey Vermeidung gedoppelter Bezahlung injungiret wird, von den ihm schuldigen Heuergeldern nichts an demselben zu bezahlen noch abfolgen zu lassen, sondern solche Heuergelder samt und sonders zur Verfallzeit an die bestellte Curatores abzuliefern.
6. Es ist Dierk Wagen Tochter Vormund gewillet, seiner Pupillin zur Burzweyde, Langwarder Kirchspiels, belegenes Haus mit etwa 3 Zuck Landes, den 21. Novembr. a. c. in Christian Daniel Kleinen Wirtshause zu Langwarden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17. Novembr. h. a. bey dem övelgönnischen Landgericht.
7. Es hat Moriz Eimers zu Wiemstorff, von seiner Frauen Ländereyen 8 Zuck Pflugland, auf dem Indieck, im Butler Feldmark gelegen, an Luer Betsemann zum Indieck, verkauft. Den 1. Decembr. a. c. ist die Angabe bey dem landwührder Amtsgericht.

8. Es

8. Es ist Johann Hinrich Sanders zu Tungen gewillet, zu Befriedigung seiner Creditoren, einig Saat- und Wieseland, nach erhaltenen Cammer-Consens, am 28. Novembr. a. c. Vormittags, in Hinrich Lüscken Hause daselbst, stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20. Novembr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.

9. Es hat der Kaufmann Johann Hemken, seine aus der Bergantung an sich gelösete, und zu Zettel belegene sogenannte Nöschens Schmidts Häusley cum pertinentiis, an Johann Nöschens Schmidt wieder verkauft. Den 17. Nov. a. c. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.

10. Es hat Dierk Haschen zu Zettel, nachbemelte Ländereyen, als: 1) 2 Zücken bey dem blauhändler Wege, 2) 1 Zück hinter Ellens, und 3) 2 $\frac{1}{2}$ Schefel Saatbauland auf dem Driefeler Esche bey dem Lehmlande belegen; an seine Stiefmutter weil. Dierk Haschen Wittwe verkauft. Die Angabe ist den 17. Novembr. a. c. bey dem neuenburgischen Landgericht.

II. Der Cours der Gelder und die Getreyde-Preise sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Es lästet der Pächter Anthon Günther Meyer, bey der Dalsperpumppe wohnhaft in der Etzflöther Gemeine, als Gärtner, hiemit kund thun, daß bey ihm zu bekommen sind von allerhand Sorten tragbare Bäume imgleichen allerhand Sorten Zuckereybsen das Lb zu 8 gr. bey 25 Pfunden zu 6 gr. imgleichen von allerhand Gartensaamen, er mag Namen haben wie er wolle, um einen civilen Preis; worunter unter andern rothe Carotten zu haben a Lb 24 gr. gelbe Wurzeln a Lb 18 gr. Mohrwurzelsaamen a Lb 12. gr. Brauner Krauser Kohlsaamen a Lb 32 gr.

2. Der Gärtner Claus Meyer, als Pächter vom Garten-Saamen, zu Huntebrücke lästet gleichfalls hierdurch bekannt machen, daß bey ihm allerhand Sorten Bäume, als Spanischen Kirschen-Äpfel- und Birn-Bäumen, item im Frühjahre allerhand auch fremde Saamen um einen civilen Preis zu bekommen. Die Liebhaber können an Claus Meyer deswegen schreiben, und das verlangte zu Schiffe gewärtigen.

3. Zu jedermanns Wissenschaft wird gebracht, daß mit Verkaufung der mit dem Herrschaftl. Hammer angeschlagenen Eichbäume den 3. Novembr. h. a. in hiesiger Herrschaftlichen Hölzung, und folgenden Tagen fortgefahren werden soll. Es können die Liebhabere sich also an obgedachten Tagen einfinden, und nach Belieben nach vorhin bekandt gemachten Conditionen kaufen. Barel den 17. Oct. 1755.

Ehrenberg.

Daelhausen.



4. Der Herr Canzleyrath und Syndicus von Halem verlanget auf künftigen Oftern einen erwachsenen Menschen zum Diener, der eine gute läuffige Hand schreibet, und Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kan; Wann diese beyde Stücke ihre Richtigkeit haben, so sind die übrigen Bedingungen ferner bey demselben zu vernehmen.

Ihro Königl. Majest. haben der unlängst zur Canonisin von Hertord ernannten ältesten Comtesse Tochter des hiesigen Herrn Statthalters Hochgräfl. Excellenz zu Lynar aus besonderer allerhöchsten Gnade und eigener Bewegung unterm 13. dieses den Rang mit denen Gemahlinnen derer Cammerherren in Dero Reiche und Landen beigeleget.

Todesfall.

Den 5. Oct. ist der Herr Archivarius Christoph von Affeln im 67. Jahr seines Alters selig verstorben.

Avertissement.

Mit gnädigster Concession Ihro Durchl. des regierenden Herzogs zu Braunschweig ist eine Lotterie von Juwelen, Gewehr, Prätiösis, Linnen und Porcellain errichtet worden. Diese Lotterie bestehet in 4000. Loosen und einer einzigen Classe, in welcher der beste Gewinn 200. Rthlr. Das Loos aber wird mit 48. gr. bezahlet. Alle Gewinste werden franco und ohne die geringsten Unkosten eingesandt, und dagegen die Original-Loose ausgewechselt. Die Ziehung soll in Wolfenbüttel auf dem Rathhause in Gegenwart derer dazu verordneten Deputirten von zwey Baysenkneben öffentlich, wie gewöhnlich, geschehen und selbige den 12. Febr. 1756. vorgenommen werden.

Bilance.

4000. Loos a 48 gr.
betragen
in Summa 2666 s 48 gr.

Zu den Baaren	2575
Zu Unkosten und an die Armen	91 s 48 s
Summa	2666 s 48 s

Die Liebhaber können bey dem Verfasser dieser Anzeigen den Plan und Quitung bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der wegen seiner besondern geheimen Wissenschaften und Geschicklichkeiten berühmte Herr Baron von Reizenstein, welcher die Gliedersucht, fallende Krankheit, Podagra und allerhand Contracturen, ohne Gebrauch innerlicher Arzneyen, Salben oder Application einiger Sympathie curiret, wieder in Hamburg angelanget ist. Er hat sich bereits durch abgelegte Proben an viel hundert Personen beyderley Geschlechts, allerley Alter und Standes, Geiße und Weltlichen, Armen und Reichen, und zwar ohn entgeltlich, auch ohne Annehmung einiger Geschenke vor seine Mühe, im Römischen Reich und in andern Ländern so berühmt als bewundernd gemacht, wovon bereits seit vielen Jahren in den mehresten Zeitungen Deutschlands so wol, als in auswärtigen, viel Remarquables gemeldet worden. Gedachter Herr Baron wird sich einige Zeit in Hamburg aufhalten, und seine von Gott empfangene Talente, zum Besten der Kranken und Preshaften, anwenden. Auswärtige Kranke dürfen sich nicht selbst zu ihm bemühen, sondern ihm nur das Alter, und wie lange sie mit der Maladie behaftet sind, schriftlich anzeigen, so wird ihnen durch Briefe gedienet werden. Er ist wieder in weissen Schwan in der Steinstrasse in seinem vorigen Logis anzutreffen.

Druckfehler. In dem 39. Stücke der Anzeigen in dem Artickel von dem Herrn Canzleyrath Greif liess statt 7. pro Cent 6. pro Cent.